



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 31

Donnerstag, 01. September 2022

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:**

- Allgemeinverfügung des Landratsamtes 99  
Cham zur Aufhebung der Beschränkung des  
Gemeingebrauchs am Gewässer Regen bei  
Chammünster

#### **Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham zur Aufhebung der Beschränkung des Gemeingebrauchs am Gewässer Regen bei Chammünster**

1. Die mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham vom 28.07.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nr. 28 vom 11.08.2022) festgesetzte Sperrung des Gewässers Regen für das Befahren mit Kanus, Ruderbooten und sonstigen kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft sowie für das Baden im Bereich der „Weißen Brücke“ bei Chammünster wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Öffnungszeiten im Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Zimmer 243, eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntgabe beschränkt sich gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auf den verfügbaren Teil.

Cham, den 29.08.2022  
Markus Müller  
stellvertretender Landrat

